



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtverordnetenvorsteher Udo Volck

0019/16 - I/8

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128
Entschädigung an Fraktionen**

Anlage/n:

Text:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich 2.200 €.
2. Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich 85 €.
3. Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Abs. 2 HGO und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

Wetzlar, den 13.04.2016

gez. Udo Volck
Stadtverordnetenvorsteher

Begründung:

= Begründung: